



Barrierefreie Produktgestaltung Chance und Herausforderung für Unternehmen

**Nachdruck aus dem
ZVEI TECHREPORT 2004/2005
(Seiten 20 bis 22)**

Klaus Peter Wegge
Siemens, Accessibility Competence Center, Paderborn

Uwe Kampet
Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH, Berlin

C-LAB Short Report

Vol. 2 (2005) No. 1

Cooperative Computing & Communication Laboratory

ISSN 1614-1172

C-LAB ist eine Kooperation
der Universität Paderborn und der Siemens Business Services GmbH & Co
OHG
www.c-lab.de
info@c-lab.de

C-LAB Short Report

Herausgegeben von
Published by

Dr. Wolfgang Kern, Siemens Business Services GmbH & Co OHG
Prof. Dr. Franz-Josef Rammig, Universität Paderborn

Das C-LAB - Cooperative Computing & Communication Laboratory - leistet Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und gewährleistet deren Transfer an den Markt. Es wurde 1985 von den Partnern Nixdorf Computer AG (nun Siemens Business Services GmbH & Co OHG) und der Universität Paderborn im Einvernehmen mit dem Land Nordrhein-Westfalen gegründet.

Die Vision, die dem C-LAB zugrunde liegt, geht davon aus, dass die gewaltigen Herausforderungen beim Übergang in die kommende Informationsgesellschaft nur durch globale Kooperation und in tiefer Verzahnung von Theorie und Praxis gelöst werden können. Im C-LAB arbeiten deshalb Mitarbeiter von Hochschule und Industrie unter einem Dach in einer gemeinsamen Organisation an gemeinsamen Projekten mit internationalen Partnern eng zusammen.

C-LAB - the Cooperative Computing & Cooperation Laboratory - works in the area of research and development and safeguards its transfer into the market. It was founded in 1985 by Nixdorf Computer AG (now Siemens Business Services GmbH & Co OHG) and the University of Paderborn under the auspices of the State of North-Rhine Westphalia.

C-LAB's vision is based on the fundamental premise that the gargantuan challenges thrown up by the transition to a future information society can only be met through global cooperation and deep interworking of theory and practice. This is why, under one roof, staff from the university and from industry cooperate closely on joint projects within a common research and development organization together with international partners. In doing so, C-LAB concentrates on those innovative subject areas in which cooperation is expected to bear particular fruit for the partners and their general well-being.

ISSN 1614-1172

C-LAB

Fürstenallee 11

33102 Paderborn

fon: +49 5251 60 60 60

fax: +49 5251 60 60 66

email: info@c-lab.de

Internet: www.c-lab.de

© Siemens Business Services GmbH & Co. OHG und Universität Paderborn 2005

Alle Rechte sind vorbehalten.

Insbesondere ist die Übernahme in maschinenlesbare Form sowie das Speichern in Informationssystemen, auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung der Siemens Business Services GmbH & Co. OHG und der Universität Paderborn gestattet.

All rights reserved.

In particular transfer of data into machine readable form as well as storage into information systems, (even extracts) is only permitted prior to written consent by Siemens Business Services GmbH & Co. OHG and Universität Paderborn.

Barrierefreie Produktgestaltung - Chance und Herausforderung für Unternehmen

Warum „Design for All“?

Die Begriffe "Design for All", "barrierefreie Gestaltung", "Accessibility" und "Universal Design" beschreiben in der Praxis alle - aus unterschiedlichen Blickwinkeln – dasselbe Ziel:

Die grundsätzliche Nutzbarkeit von Alltagsprodukten auch für Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten, also behinderte und ältere Menschen. Damit sind von dieser Anforderung alle Produkte und Dienste betroffen, die im weitesten Sinne den Verbraucher direkt erreichen oder von diesem genutzt werden.

Mit dem verstärkten Einsatz moderner Technologien steigt die Gefahr der Ausgrenzung und Benachteiligung behinderter und älterer Menschen immer weiter. Dies gilt vor allem, wenn moderne Produkte und Dienste von dieser Personengruppe nur mit großer Mühe oder gar nicht genutzt werden können, weil auf eine entsprechend barrierefreie Gestaltung – aus welchen Gründen auch immer – verzichtet wurde. Im Einzelfall kann die mangelnde Berücksichtigung behinderter Menschen sogar eine Diskriminierung darstellen.

So haben in den westeuropäischen Ländern behinderte Menschen ca. 9% Anteil an der Bevölkerung, in Deutschland leben mehr als 8 Millionen Menschen mit Behinderungen. Alter und eingeschränkte Fähigkeiten stehen zudem in engem Zusammenhang, denn zu mehr als 85% sind Krankheiten die Ursache für eine Behinderung. Auf Grund der bekannten demografischen Entwicklungen erhält das Thema "barrierefreie Gestaltung" zunehmende Bedeutung: Selbstverständlich fordern heute ältere und behinderte Menschen, dass alle technischen Errungenschaften, mit denen sie zuvor z.B. im Beruf vertraut waren, auch weiterhin genutzt werden können. Vor dem Hintergrund, dass sich die Lebensarbeitszeit mittelfristig signifikant erhöhen wird, spielt barrierefreie Gestaltung auch von Arbeitsstätten eine zunehmend wichtige Rolle.

Barrierefrei gestaltete Unterhaltungselektronik, Internet-Angebote, Telekommunikation, Haushaltsgeräte, öffentlicher Personenverkehr und Gebäude verbessern die Lebensqualität behinderter Menschen und sind Voraussetzung für ihre Teilhabe in Gesellschaft und Beruf.

In den meisten Ländern sowie auf Ebene der Europäischen Union wurde auf diese Entwicklungen mit entsprechenden Regulierungen und Normen reagiert.

Deutsche Regelungen

Das deutsche Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) vom Mai 2002, das in der Zwischenzeit von einzelnen BGGs der meisten Bundesländer flankiert wird, verpflichtet nach §7 die "Träger öffentlicher Gewalt" (und somit ihre Auftragnehmer) zur barrierefreien Gestaltung.

Durch §5 des BGG wird über das Instrument der Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit die Wirtschaft angesprochen. Behindertenverbände und Unternehmen bzw. Unternehmensverbände treffen dazu eigenverantwortlich Vereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit, deren Verhältnismäßigkeit, den Zeitraum der Umsetzung sowie Strafen bei Nichteinhaltung. Diese Zielvereinbarungen können für alle gesellschaftlichen Bereiche, die für behinderte Menschen wichtig sind, getroffen werden. Die Aufnahme von Verhandlungen sowie die Einhaltung der Vereinbarungen sind von den Behindertenverbänden einklagbar, der Abschluss jedoch nicht.

Das Ministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung veröffentlicht auf seinen Internetseiten diese Zielvereinbarungen (sortiert nach Regionen, Branchen, Behinderungen) bzw. den Verhandlungsstand (siehe http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/datenbanken/ziel/index_1578.cfm).

Bislang wurden noch keine Zielvereinbarungen zwischen Behindertenverbänden und Unternehmen der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie abgeschlossen. In anderen Bereichen wurden aber schon Verhandlungen aufgenommen und eine Klage gemäß BGG §5 ist seit September 2004 anhängig. Es ist davon auszugehen, dass die Behindertenverbände dieses Instrument in wachsendem Maße nutzen werden. Dies unterstreichen mehrere Voranfragen bei Unternehmensverbänden und auch einzelnen Unternehmen.

Europäische Regelungen

Auf Europäischer Ebene hatte die Europäische Kommission mit vier Mandaten die europäischen Normenorganisationen beauftragt, die Aspekte des "Design for All" in der Normungsarbeit zu berücksichtigen. Ein Resultat dieser Bemühungen ist die Übernahme des ISO Guide 71 "Guidelines for standards developers to address the needs of older persons and persons with disabilities" als CEN/CENELEC-Guide 6, der quantitative Anforderungen an die Produktgestaltung formuliert.

Was jedoch bislang fehlt, ist ein Brückendokument zwischen dem ISO Guide 71 bzw. CEN/CLC Guide 6 und den produktspezifischen Standards, welches allgemein qualitative, Ergonomie basierte Aussagen zu behinderungsbedingten eingeschränkten Fähigkeiten formuliert. Um inkonsistente, nationale Einzelnormen und -regelungen zu verhindern, wird hieran zurzeit auf ISO-Ebene gearbeitet. Der DIN Technical Report 124 "Products in Design for All" liefert hierzu wesentliche Grundlagen.

Im Rahmen des neuen europäischen Vergaberechts hat die Europäische Kommission des weiteren Richtlinien erlassen, die - nach US-amerikanischem Vorbild (US Rehabilitation Act, Section 508) – „Accessibility“ als Vergabekriterium bei öffentlichen Beschaffungen von Informations- und Kommunikationstechnologien-Produkten und -Diensten ab Januar 2005 festlegen.

Weitere Richtlinien beinhalten u.a. auch Anforderungen an die Accessibility von Telekommunikationseinrichtungen, digitalem Rundfunk und Fernsehen usw. Eine generelle „Antidiskriminierungs-Richtlinie“ ist in Vorbereitung und für 2005 geplant.

Was bedeutet „Design for All“ für die Unternehmen der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie?

Für einige Unternehmen ist "Design for All" keineswegs ein neues Thema. Im Bereich der Hausgeräteindustrie gibt es in einzelnen Firmen eine lange Tradition, benutzerfreundliche Produkte für einen breiten Anwenderbereich auf dem Markt zu etablieren. Vielfach wurde dabei der Begriff "Barrierefreiheit" verwendet. Typische Beispiele für benutzerfreundliche Geräte, d.h. Geräte, die weitgehend den „Design for All“-Prinzipien folgen, sind:

Backofen:

- Selbstreinigungsautomatik
- gut erkennbare, beleuchtete Bedienelemente, Display und Schaltuhr
- intelligente Sicherheitsabschaltung
- komfortable Auszugssysteme
- seitlich öffnende Tür

Kochstellen

- nebeneinander liegende Kochzonen
- integrierte Anzeigen und Bedienelemente im Blickfeld
- variable Einbaumöglichkeit

Waschgeräte

- großes, interaktives Klartext-Display
- farbig hinterlegte Leuchtringe
- Bedientasten zur individuellen Prozessgestaltung

Geschirrspüler

- interaktives Klartext-Display
- vollautomatische Programmwahl mit Hilfe intelligenter Sensortechnik

Diese Beispiele verdeutlichen, dass es einerseits selbstverständliches Ziel der Unternehmen ist, Produkte für einen möglichst breiten Kreis von Nutzern, einschließlich derjenigen mit eingeschränkten Fähigkeiten, anzubieten, soweit dies sinnvoll und mit angemessenem Aufwand machbar ist. Es ist aber andererseits nicht möglich und auch nicht sinnvoll (sowohl für den Hersteller als auch den Kunden) alle Produkte in gleichem Maße nach den "Design for All"-Prinzipien auszulegen.

Der Kunde entscheidet beim Kauf des Gerätes, welche Eigenschaften den jeweiligen Anforderungen am besten entgegenkommen, denn Barrierefreiheit wird von Menschen abhängig von Behinderung, Alter und Training sehr individuell bewertet. Manchmal sind Anforderungen, die aus unterschiedlichen Behinderungen resultieren, durchaus zueinander widersprüchlich.

Vor diesem Hintergrund ist auch der gegenwärtig zu beobachtende Trend bei Warentests kritisch zu bewerten, die barrierefreie Gestaltung als Bewertungskriterium in die Tests aufzunehmen.

Eine Reproduzierbarkeit der Tests ist nicht gegeben, da die Grundlage für „einheitliche“ Anforderungen fehlt. Es werden subjektive und objektive Warentestkriterien

miteinander vermischt. Das Ergebnis sind zwangsläufig sowohl für den Hersteller als auch für den Kunden unbefriedigende Testaussagen. Eine Abstimmung mit den Herstellern im Vorfeld der Auswahl von Testgeräten könnte hier der erste Schritt für eine verbesserte Information behinderter und älterer Verbraucher sein.

Für die Herstellung der Produkte gilt, dass nur wenn schon in der Planung und Gestaltung von neuen Produkten von Anfang an Aspekte der Barrierefreiheit systematisch berücksichtigt werden, erfahrungsgemäß eine effiziente und wirtschaftliche Umsetzung möglich ist. Dazu sollte die Verantwortung für das Thema speziell geschulten Experten des Unternehmens zugewiesen werden. Erfahrungsgemäß kann die barrierefreie Gestaltung von Produkten nur nachhaltig umgesetzt werden, wenn sie als zentrales Unternehmensziel definiert ist. Mittelfristig ermöglichen sich dem Unternehmen damit neue Marktpotenziale. Denn barrierefreie Produkte nutzen allen, also auch denjenigen, deren Fähigkeiten erst langsam nachlassen!

Für die Unternehmen ist es wichtig, sich frühzeitig mit dem Thema Zielvereinbarungen auseinander zu setzen, denn die Behindertenverbände werden dieses Instrument in wachsendem Maße nutzen. Die im November 2004 vom ZVEI, BITKOM, BDI und BDA durchgeführte Informationsveranstaltung zu „Design for All“ hat gezeigt, dass sich Unternehmen ihrer Verantwortung gegenüber Menschen mit Behinderungen bewusst sind. Verstärkt sollten Best Practice Beispiele kommuniziert und einfache, aber sehr nützliche Erweiterungen vorhandener und künftiger Produkte sobald wie möglich umgesetzt werden. Einige Unternehmen haben sogar bereits besondere Anlaufstellen für behinderte Kunden eingerichtet.

Fazit:

„Die Unternehmen sind sich ihrer Verantwortung gegenüber Menschen mit Behinderungen bewusst und stellen sich dieser Aufgabe.“

Autoren:

Klaus Peter Wegge

Siemens, Accessibility Competence Center, Paderborn

Uwe Kampet

Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH, Berlin

Kontakt im ZVEI

Meike Vedder

Abteilung Technisches Recht und Standardisierung

Fon: 069 6302-302

Mail: vedder@zvei.org